



Allgemeine Verkaufs-und Lieferbedingungen der Firma Bruno Voss & Co.

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (nachfolgend: „Käufer“). Sie gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Diese Bedingungen gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (im Folgenden auch: „Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen. Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Käufer, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; über Änderungen unserer Bedingungen werden wir den Käufer in diesem Fall unverzüglich informieren.
- (3) Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen. Durch Auftragserteilung erkennt der Käufer unsere Bedingungen ausdrücklich an, auch wenn keine Unterschrift des Käufers vorliegt. Dieses Auftragsformular gilt gleichzeitig als Bestätigung. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen bedürfen schriftlicher Bestätigung. Angebote sind grundsätzlich freibleibend in EUR ab Hamburg.

§ 2 Versand: Die Verladung und der Versand erfolgt für Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Versand-, Fracht- und Verpackungskosten trägt der Käufer.

Bei Lieferungen für auswärtige Kundenaufträge gilt die Lieferung als erfolgt, wenn die Ware das Haus des Verkäufers verlassen hat und der Verkäufer die Sendung ordnungsgemäß bei der Post, Bahn, LKW, Spediteur oder anderen Beförderungsunternehmen aufgegeben hat.

§ 3 Nachfrist: Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung des Verkäufers. Nach Ablauf der Lieferfrist wird eine Nachfrist von der Dauer der Lieferfrist, längstens jedoch von 18 Tagen in Gang gesetzt.

Der Verkäufer wird von der Lieferverpflichtung frei, wenn er während der Nachfrist den Käufer zur Erklärung darüber auffordert, ob er Vertragserfüllung verlangt und dieser sich nicht innerhalb einer angemessenen Frist äußert. Fixgeschäfte werden nicht getätigter.

Schadensersatzansprüche wegen Nichtlieferung sind ausgeschlossen, sofern nicht die Unmöglichkeit der Leistung im Sinne des § 325 BGB oder der Leistungsverzug im Sinne des § 326 BGB vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Die Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit wird begrenzt auf einen Betrag von 30 % des vorhersehbaren Schadens und auf den unmittelbaren Mangelschaden.

§ 4 Versicherung: Alle Lieferungen erfolgen ab Lager Hamburg unversichert, wenn nicht ausdrücklich mit dem Verkäufer etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Muster oder Auswahlsendungen sind innerhalb der BRD auf dem Transportwege zum Käufer bis zum Eintreffen der Ware versichert. Mit Annahme der gelieferten Sendung gehen alle Gefahren und Risiken zu Lasten des Käufers. Dieser hat insbesondere die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Ware des Verkäufers gegen Diebstahl, Feuer, Wasser, Einbruch und andere Fälle höherer Gewalt versichert ist. Der Käufer ist verpflichtet, ausreichend Versicherungsschutz zu nehmen.

Bei Exportsendungen versichert der Verkäufer den Warenwert auf dem Transportweg, wenn nichts vereinbart wurde. Die Kosten trägt der Käufer. Im Schadensfall muss der Käufer dem Verkäufer unverzüglich eine schriftliche Mitteilung machen.

Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, oder ist der Verkäufer zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

Bruno Voss & Co.,
Inhaber Gerd Hartmann e.Kfm

UST-ID.-Nr.: DE 118 811 764
St.-Nr. 2210004192
Amtsgericht Hamburg
HRA 57040

Unternehmenssitz:

Bruno Voss & Co
Spaldingstraße 85
20097 Hamburg

Postfach: 10 63 20
20043 Hamburg
Deutschland

Kundenservice:

Montag -Freitag 9:00-17:00 Uhr

Büro:

Telefon: +49 (0) 40 / 23 78 33- 0
Telefax: +49 (0) 40 / 23 78 33- 49
E-Mail: kundenservice@brunovoss.de
www.brunovoss.de

Bankverbindung:

Commerzbank AG :
IBAN: DE88 2008 0000 0162 5500 00

Postbank:
IBAN: DE61 2001 0020 0105 1702 06



Darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Käufers sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Übergabe der Kaufsache. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 5 Gewährleistung: Beanstandungen sind sofort nach Erhalt der Ware spätestens 3 Tage danach schriftlich geltend zu machen. Versteckte Mängel sind sofort nach ihrer Erkennbarkeit, spätestens ebenfalls 3 Tage danach schriftlich geltend zu machen. Bei Langhaar-Pelzen, besonders alle Fuchsarten, Waschbär, Coyoten und ähnliche Fellarten, ist eine gewisse Haarlässigkeit, auch bei einwandfreier Fellqualität, nicht zu vermeiden; Haare, die besonders bei Innenpelzen herausfallen, sind durchweg Schnittthaare. Diese verlieren sich erst im Laufe des Tragens. Weitere Erläuterungen kann jeder Pelzfachmann geben. Für Lichtechnik, Farbabweichungen wird keine Gewähr übernommen. Normale Verschleißerscheinungen sind kein Grund zur Reklamation. Bei Lederbekleidung können Narben, Risse und Flecke, als Folge des freien Lebens der Tiere in der Natur erscheinen, dies ist nur ein Beweis für die Echtheit des Materials und kein Grund einer Reklamation. Bei allen Textilstoffen können geringe Abweichungen in der Farbe, Gewicht, Ausrüstung, Qualität oder Dessin vorkommen. Technisch nichtvermeidbare Abweichungen sind daher handelsüblich und berechtigen nicht zur Rückgabe.

Liegt ein vom Verkäufer zu vertretender Mangel vor, so ist der Verkäufer nach seiner Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. **§ 5a Haftung:** Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Käufer wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Verkäufers auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

§ 6 Rücktrittsvereinbarung: Der erteilte Auftrag, per E-Mail, Fax, oder persönlich vor Ort mit Unterschrift, kann nicht widerrufen werden. Online eingegangene Aufträge sind auch ohne Unterschrift gültig. (Mehr dazu in unseren AGB). Die vom Käufer ausgesuchte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Lagerverkäufe, und/oder die geändert werden sollen und sich bereits in Arbeit befinden, auch wenn diese noch nicht beendet sind, Sonderangebote und /oder reduzierte Waren werden nicht zurückgenommen.

§ 7 Muster- oder Auswahlsendungen: Werden Muster- oder Auswahlsendungen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung auf Probe zurückgegeben, gilt ein Schweigen des Käufers nach Ablauf dieser Frist als Billigung in bezug auf das Zustandekommen eines Kaufvertrages. Bei Mustersendungen dürfen Etiketten und Plomben nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung des Verkäufers entfernt werden. Auswahlsendungen dürfen nicht ohne Genehmigung des Verkäufers für Dekorationen jeglicher Art und Veranstaltungen (Modenschauen etc.) verwendet werden. Der Verkäufer behält sich in diesen Fällen vor, Schadensersatz zu fordern. Retouren von Auswahl- und Mustersendungen, die aufgrund mangelhafter Verpackung beschädigt bei uns eintreffen, werden von dem Verkäufer, soweit es möglich ist, überarbeitet. Die Kosten für die Überarbeitung trägt der Käufer. Bei beschädigter Ware werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

§ 8 Zahlung: Die Rechnung wird zum Tage der Lieferung bzw.. der Bereitstellung der Ware ausgestellt. Eine Hinausschiebung des Rechnungsverfalls (Valutierung) ist ausgeschlossen. Sofern vorzeitige Lieferungen erfolgen, können beide Vertragspartner über eine Valutierung eine Ausnahmeregelung vereinbaren. Rechnungsbeträge sind zu zahlen in barem Geld, Scheck, Bank-, Giro- oder Postbanküberweisung.

Bruno Voss & Co.,
Inhaber Gerd Hartmann e.Kfm

UST-ID.-Nr.: DE 118 811 764
St.-Nr. 2210004192
Amtsgericht Hamburg
HRA 57040

Unternehmenssitz:

Bruno Voss & Co
Spaldingstraße 85
20097 Hamburg

Postfach: 10 63 20
20043 Hamburg
Deutschland

Kundenservice:

Montag -Freitag 9:00-17:00 Uhr

Büro:

Telefon: +49 (0) 40 / 23 78 33- 0

Telefax: +49 (0) 40 / 23 78 33- 49

E-Mail: kundenservice@brunovoss.de

www.brunovoss.de

Bankverbindung:

Commerzbank AG :
IBAN: DE88 2008 0000 0162 5500 00

Postbank:

IBAN: DE61 2001 0020 0105 1702 06



Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber hereingenommen. Die Bezahlung liegt erst nach Einlösung vor. Entstandene Wechselspesen oder Scheckkosten trägt der Käufer.

Die Rechnungsbeträge sind nach Rechnungserteilung bzw. nach vereinbarter Kondition fällig. Barzahlungen, Schecks oder Überweisungen werden grundsätzlich für die bereits fälligen Rechnungen gutgeschrieben. Soweit noch offene, fällige Rechnungen bestehen, können auf neue Rechnungen keine Skonti in Abzug gebracht werden.

Sämtliche Forderungen werden unabhängig von der Fälligkeit oder getroffener Vereinbarungen sofort fällig, wenn ein zur Zahlung fälliger Wechsel, auch einem Dritten gegenüber, nicht eingelöst wird oder dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Der Verkäufer behält sich vor, die Auslieferung gegen schwedende Kontrakte zu suspendieren oder ganz zu stornieren. Die Aufrechnung mit bestrittenen Gegenforderungen und die Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge sind unzulässig; dies gilt nicht im Falle der Zahlungseinstellung des Verkäufers. Sonstige Abzüge (z.B. Porto oder Verpackungsmaterial) sind unzulässig.

Wechselzahlungen und Wechselprolongationen sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Diskont- und Bankspesen sind sofort fällig und müssen bar, per Scheck oder Überweisung sofort ausgeglichen werden. Zahlungsverzug: bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinssätze für Dispositionskredite berechnet, zuzüglich 3% Bearbeitungsgebühren. Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.

Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug, so kann der Verkäufer für noch ausstehende Lieferungen aus irgendeinem laufenden Vertrag unter Fortfall des Zahlungsziels bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen. Vorstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nicht nur für das vorliegende Geschäft, sondern auch für alle zukünftigen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt:

- a) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache, liegt ein Rücktritt vom Vertrag.
- b) Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- c) Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltssache durch den Käufer wird stets für den Verkäufer vorgenommen. Die verarbeitete Ware dient zur Sicherung des Verkäufers nur in der Höhe des Wertes der Vorbehaltssache. Wird die Kaufsache mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
Die Sicherstellung der Ware dient zunächst nur der Sicherheitsverwahrung und entbindet den Käufer nicht von seinen Verpflichtungen. Eine Rücknahme der Ware erfolgt erst nach Zahlungseinstellung und zwar nur unter Berücksichtigung einer angemessenen Wertminderung.
Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ordnungsgemäß versichert zu halten.
- d) Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltssache werden bereits jetzt an den Verkäufer abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltssache ohne oder nach Verarbeitung oder ob sie an einen oder jeweils mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung nur in der Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltssache. Für den Fall, dass die Vorbehaltssache vom Käufer zusammen mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltssache, die mit anderen Waren Gegenstand dieses Kaufvertrages oder Teil des Kaufgegenstandes ist.

Bruno Voss & Co.,
Inhaber Gerd Hartmann e.Kfm

UST-ID.-Nr.: DE 118 811 764
St.-Nr. 2210004192
Amtsgericht Hamburg
HRA 57040

Unternehmenssitz:
Bruno Voss & Co
Spaldingstraße 85

20097 Hamburg
Postfach: 10 63 20
20043 Hamburg
Deutschland

Kundenservice:
Montag -Freitag 9:00-17:00 Uhr

Büro:
Telefon: +49 (0) 40 / 23 78 33- 0
Telefax: +49 (0) 40 / 23 78 33- 49
E-Mail: kundenservice@brunovoss.de
www.brunovoss.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG :
IBAN: DE88 2008 0000 0162 5500 00

Postbank:
IBAN: DE61 2001 0020 0105 1702 06



- e) Der Käufer ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf den Verkäufer übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt.
- f) Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Die Verkäufer-Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, wird der Verkäufer die Forderungen nicht einziehen. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer dem Verkäufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen, und den Schuldner die Abtretung anzuzeigen.
- g) Der Eigentumsvorbehalt gemäß den vorstehenden Bestimmungen bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- h) Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers ist in der Weise bedingt, dass mit der vollen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer übergeht und die abgetretenen Forderungen dem Käufer zustehen.
- i) Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten des Verkäufers die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 10 Musterschutz: Der Käufer verpflichtet sich, die vom Verkäufer gelieferten Modelle nicht zu kopieren oder von Dritten anfertigen zu lassen. Bei Zuwiderhandlung ist der Verkäufer berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragsteile Hamburg, auch für Scheck- und Wechselklagen.

§ 12 Schlussbestimmungen:

- a) Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gültigkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.
- b) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung soll so umgedeutet werden, dass der ursprünglich verfolgte Sinn und Zweck möglichst erreicht wird. Werden Bestimmungen dieses Vertrages nicht durchgeführt, so liegt hier kein Verzicht des Verkäufers auf seine Rechte.

Stand: Juli 2021

Bruno Voss & Co.,
Inhaber Gerd Hartmann e.Kfm
UST-ID-Nr.: DE 118 811 764
St.-Nr. 2210004192
Amtsgericht Hamburg
HRA 57040

Unternehmenssitz:
Bruno Voss & Co
Spaldingstraße 85
20097 Hamburg

Postfach: 10 63 20
20043 Hamburg
Deutschland

Kundenservice:
Montag -Freitag 9:00-17:00 Uhr

Büro:
Telefon: +49 (0) 40 / 23 78 33- 0
Telefax: +49 (0) 40 / 23 78 33- 49
E-Mail: kundenservice@brunovoss.de
www.brunovoss.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG :
IBAN: DE88 2008 0000 0162 5500 00

Postbank:
IBAN: DE61 2001 0020 0105 1702 06